

Bürger. Die Verfassung gibt keiner Form einen Vorrang, so daß alle drei Eigentumsformen auch in dieser Beziehung gleichrangig erscheinen. Nachdem das nicht-sozialistische Eigentum an den Produktionsmitteln auf ein Minimum zusammengeschrumpft ist und da eine Mehrung auf Kosten des persönlichen Eigentums nicht in Frage steht, ist Quelle der Mehrung die Arbeit der Werktätigen. Das Leistungsprinzip (Art. 2 Abs. 3 Satz 3) (s. Rz. 40 zu Art. 2) ist deshalb Stimulans der Einhaltung der Pflicht zur Mehrung des sozialistischen Eigentums.